

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietgeräte

Mieter

Der Mieter muss volljährig sein. Name und Wohnort müssen mit einem amtlichen Ausweis nachgewiesen werden. Es wird eine Kopie des Ausweises gemacht.

Mietgerät

Die Mietgeräte sind ausdrücklich gemietet und bleiben im Eigentum von Fotoneo.

Die Weitergabe der Mietgeräte an Drittpersonen ist nicht gestattet.

Jegliche Abänderungen an den Mietgeräten sind untersagt. Die Kosten zur Wiederherstellung des Urzustandes werden dem Mieter belastet.

Auftretende Defekte an Mietgeräten sind sofort zu melden.

Kann das Mietgerät nicht ausgeliefert werden (z.B. durch Beschädigung des Vermieters), kann Fotoneo vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadenersatzpflichten durch den Mieter sind ausgeschlossen.

Versicherung

Die Mietgeräte sind nicht durch Fotoneo versichert. Der Abschluss einer Versicherung (Haftpflicht) ist Sache des Mieters.

Mietdauer

Die Mietdauer wird vorgängig schriftlich vereinbart. Verspätete Rücklieferungen der Mietgeräte werden in Rechnung gestellt.

Wird eine Verlängerung der Mietdauer gewünscht, ist dies frühzeitig zu melden.

Rückgabe

Retournierte Mietgeräte werden durch Fotoneo kontrolliert. Allfällige Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, dass sich auf den Mietgeräten (Laptop, Speicherkarten etc.) keine persönlichen Daten mehr befinden.

Bezahlung

Der Mietpreis ist bei Abholung zu begleichen.

Eine vorzeitige Rückgabe der Mietgeräte bewirkt keinen Preisnachlass.



Fredy Thürig | Stationsweg 3 | 6232 Geuensee | 079 413 93 92 | fotoneo.ch | info@fotoneo.ch

Erstmieter

Bei Erstmietern wird eine Kopie eines amtlichen Ausweises gemacht.

Kaution

Die Ausleihe der Mietgeräte kann durch das Hinterlegen einer angemessenen Kaution abhängig gemacht werden.

Fotoneo

Geuensee, 30.10.2020